

(Abg. Dr. Dietel.)

- (A) Meine sehr geehrten Herren! Wenn ich diese Wünsche und Bitten vorgebracht habe, so habe ich das getan, ohne auch nur den geringsten und leisesten Vorwurf gegen die Leistungen der Königl. Turnlehrerbildungsanstalt zu erheben. Die Königl. Turnlehrerbildungsanstalt hat in der beschränkten Zeit und mit den beschränkten Mitteln, die ihr zur Verfügung gestanden haben, geleistet, was überhaupt zu leisten möglich war, und insbesondere haben die früheren Direktoren ihre ganze Kraft und ihr ganzes Können in den Dienst der Turnlehrer gestellt. Auch dem gegenwärtigen neuen Direktor geht der Ruf ausgezeichnete Tüchtigkeit und fleißigen Strebens voraus. Ich möchte eben nur die Königl. Staatsregierung bitten, doch zu erwägen, ob es möglich ist, die Ausbildung unserer Turnlehrerschaft von acht Monaten bis auf vielleicht zwei Jahre zu erhöhen, wie man das jetzt bei der Ausbildung der Zeichenlehrer ja auch hat. Zweitens würde natürlich notwendig sein, die Summe, die in dem Tit. 12 eingestellt ist, etwas zu vermehren. Wenn ich die Mittel betrachte, die seit dem Jahre 1900 bis jetzt unter diesem Titel eingestellt worden sind, so sind sie ziemlich dieselben geblieben; sie schwanken von 7000 M. rund bis 10 000 M. In den letzten zwei
- (B) Statperioden ist ja unter diesem Titel eine Vermehrung eingetreten, aber wie die Erläuterung hinzugefügt, ist diese Vermehrung besonders gefordert worden zur Unterstützung des Handfertigkeitsunterrichtes und des Haushaltungsunterrichtes. Ich weiß nun nicht, wieviel in den letzten zwei Statperioden — wir haben ja den Rechenschaftsbericht dafür noch nicht — für die Königl. Turnlehrerbildungsanstalt mehr verwendet worden ist.

Also, meine Herren, ich fasse zusammen und bitte noch einmal die Königl. Staatsregierung, diese Wünsche im Auge zu behalten und sie, wenn möglich, zu erfüllen.

Präsident: Meine Herren! Ich muß Sie dringend bitten, daß Sie nun etwas mehr Ruhe halten. Ich habe zu meinem Bedauern bemerken müssen, daß das Haus dem letzten Herrn Redner, vielleicht aus Widerspruch gegen die Nichtbeachtung einer Vereinbarung, die zwischen den Parteien dahin getroffen war, daß zu allen organisatorischen Fragen heute nicht gesprochen werden sollte, sondern erst bei der Beratung des neuen Volksschulgesetzentwurfes, so wenig Aufmerksamkeit bewiesen hat. So kam es, daß die Ausführungen sowohl hier wie auf den Plätzen der

ständig gewesen sind. Ich bitte aber nunmehr, die Privatgespräche einstellen zu wollen.

(Abg. Dr. Dietel: Was ich ausgeführt habe, gehörte nicht zum Volksschulgesetz, sondern lediglich zum Etat!)

Der Herr Abg. Lange hat das Wort.

Abg. **Lange** (Leipzig): Meine Herren! Wir wollen uns an die Abmachungen halten und uns auf die Schule im allgemeinen nicht weiter einlassen. Aber die Regierung hat im Dekret Nr. 28 erklärt, daß die Wünsche, die für die Fachlehrerinnen wiederholt geäußert worden sind, durch das Gesetz vom 6. Juni 1910 inzwischen erledigt seien, mithin darauf nicht zurückgekommen werden könne.

Damals hat die Majorität dieses Hauses erklärt, daß, wenn der Staat nicht die Pensionen auch für diese Lehrkräfte übernehme, dieser Unterricht die Stellung nicht erlangen würde, die ihm gebührt. Darauf ist vom Ministerium erklärt worden, wenn das der Fall wäre, dann müßte Abhilfe geschafft werden. Nun steht ein großer Stoß von Material zur Verfügung, daß sich besonders die kleinen Städte nach jeder Richtung hin gestraubt haben, dieses Gesetz zur Durchführung zu bringen. Typisch ist folgender Fall. In einer kleinen Stadt wurden 10 Stunden Nadelarbeitsunterricht gegeben und 12 Stunden Haushaltungsunterricht. Die Konfirmandinnen vermehren sich, der Haushaltungsunterricht hätte vermehrt werden müssen. Infolgedessen werden 4 Stunden an Handarbeit gestrichen, damit nicht mehr als 22 Unterrichtsstunden entstehen, weil sonst § 7 III für die Lehrerinnen Geltung erlangt hätte. Der Fall ist typisch. So ist es in gar vielen Fällen gemacht worden: man läßt den Unterricht nicht über 14 oder 22 Stunden hinausgehen, um die Folgen nach § 7 des Gesetzes zu vermeiden.

Daß jede neue Einrichtung Härten mit sich bringt, ist klar. Ich erkenne auch an, daß in einzelnen Fällen Schulinspektoren vermittelnd eingegriffen haben. Daß aber in anderen Fällen direkt Kündigungen stattgefunden haben, um die Pensionsberechtigung oder eine Erhöhung des Einkommens der betreffenden Lehrerinnen hintanzuhalten, müssen wir mißbilligen. Ich möchte da das Kultusministerium ersuchen, wenn einmal Gesetze in der Kammer vereinbart sind, dann auch mit größtmöglichem Nachdruck auf deren Durchführung im Lande zu sehen. Auf anderes verzichten wir heute und behalten uns vor, bei passender Gelegenheit darauf zurückzukommen.